Briefpost national – Folge 71:

Sondermarke „Seeschiffahrt 1957“ gehört zu den Guten

WERNER RITTMEIER

Das ist mal eine Ansage – so würde man wohl in dem mittlerweile alle Lebensbereiche überschwemmenden Sportsprech unserer Tage sagen. Die Wahrheit ist, daß die Einzelfrankatur dieser Marke mit der fast symbolhaften Michelnummer 257 wohl bis auf weiteres unter Briefpostfreunden ein Geheimtip bleiben wird. Dabei täte ihr ein wenig mehr Wertschätzung gut. Auch deshalb, weil sie als kultureller Informationsträger eine zeitgenössische Aussage zum Aufbauwillen dieses Landes nach dem Krieg stiftete. Trotzdem, Bund Mi. 257 gehört wie so einige Sondermarken nach 1949 zu den seltsam unterschätzten Freimachungen moderner deutscher Bedarfspost.

Ersttag: 25. Juni 1957

Zum ersten Mal nach Kriegsende würde wieder ein „Tag der Deutschen Seefahrt“ stattfinden. Vielleicht hätte am 25. Juni 1957 auch Bremerhaven der Ort sein können, aber es war Hamburg. Dort nämlich ist der Verband Deutscher Reeder zu Hause, und er als Interessenvertreter der deutschen Handelsflotte feierte sein 50jähriges Bestehen.

Die Reeder hatten vor 60 Jahren (dieser Beitrag war eigentlich für 2017 vorgesehen!) wieder allen Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen, so, wie man es auch nach dem 1. Weltkrieg verstanden hatte, bis 1939 den 5. Platz unter den Welthandelsflotten einzunehmen. Im Jubiläumsjahr lag man an 10. Stelle, wußte aber, daß ein Ausbau der Stellung für deutsche Schiffseigner künftig nur mit internationalem Kapital möglich sein würde. Darin war man sich mit dem Norddeutschen Lloyd, Bremen, einig, der natürlich auch auf dem Festtag in Hamburg vertreten war, in Würdigung seines 100jährigen Bestehens (20. Febr.). Um diese Weichenstellungen ging 1957 in der Hansestadt.

Und noch ein drittes Jubiläum gab es 1957 und führte mittelbar zum Erscheinen der Gedenkmarke am 25. Juni 1957 – das 110jährige Bestehen der HAPAG. Sie, die Reederei Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (Gründung 1847), verschmolz bekanntlich 1970 mit dem Lloyd zu dem gemeinsamen, bis heute bekannten Bindestrich-Unternehmen Hapag-Lloyd AG (HLAG). Beide hatten mit ihren Flotten jedesmal in den Weltkriegen Totalverlust erlitten. Sie wurden nach 1960 mit dem Containerverkehr erst wieder so richtig groß.

Ein Kombischiff als Motiv

Eine Sondermarke also zur Ehrung der deutschen Handelsflotte. Ins Bild gesetzt wurde, wie www.seefunknetz.de schreibt, ein Kombischiff für Fracht und Passage. Auf der Stuttgarter „Süposta 1957“, die auch den Bundes- und Philatelistentag vereinigte, wurde der Entwurf der Grafiker Müller und Blase vor allen anderen Neuheiten der Jahre 1956 und 1957 gelobt. Was wieder einmal beweist, daß Geschmack und künstlerische Anschauungen – beide führten seit 1954 zu einer Dauerkritik unter den deutschen Sammlern – Kinder ihrer Zeit sind.

Postminister Ernst Lemmer nämlich stand bei Verband und Sammlern unter Dauerbeschuß und erklärte und rechtfertigte sich quasi im Dauermodus, dabei gingen die meisten der seit 1954 erschienenen und kritisierten Sondermarken nicht annähernd auf seine Kappe.

Doch wie es nun auch war, es scheint, daß man diesem CDU-Politiker mit wenigen Monaten Amtsführung und baldigem Ausscheiden (Richard Stücklen, CSU, wurde sein Nachfolger Ende 1957) „schonen“ wollte. Statt dessen freute man sich in den Fachblättern und dank deren Befragungen (u. a. DBZ, Bad Ems) über die

Das ist die Normalverwendung der Bund Mi. 257: im Mix mit anderen. Hier allerdings sehr reizvoll mit dem Sonderstempel zum Jubiläum des Norddeutschen Lloyds aus Bremen. Porto: Inlandsbrief 20 Pf (Tarif 1.9.48-31.3.66).

gelungenen Ausgaben „Paul Gerhardt“ (Mi. 253) und „Flora und Philatelie“ (Mi. 254). Erst wieder mit „Wohlfahrt 58“, vor allem der naturalistischen Winzerin, erlebte die westdeutsche Markengrafik ein ungeteiltes Lob.

Was die im Dreifarben-Offset auf Wasserzeichenpapier (Wz. 5) gedruckte und im 50er-Bogen konfektionierte Marke hervorhob, war neben ihrem damals ungewohnten Format „Dopppel I“ (25,5x43 mm; erstmals und zuletzt genutzt für die SM „Heinrich Stephan/UPU“, 1949, Mi. 116) ihr prägnanter, weil großflächiger, aber viel zu dunkler blauer Fond. So blau ist ein Meer wohl nur, wenn man ein paar Gläser Rum mehr gekippt hat... Für die Erkennbarkeit von Postempeldaten konnte die Marke nur bedingt taugen. Vor allem aber zeigt sich die Schiffsart armselig unpräzise – einfältige Schlichtheit eben, ein Bild, das so viele Offsetmarken seit „Gutenberg“ (1954) abgaben.

Wie ein Schiff aussehen und Anschaulichkeit bieten kann, vermittelt der Berliner Satz „Motorschiff“ von 1955 (Mi. 126/27). Und besonders hoffnungslos unterlegen waren diese und andere „Bund“-Markenentwürfe gegenüber denen von DDR und Saarland.

Die Sache mit der Zehn-Millionen-Auflage

Das aber ist nicht der Grund, warum der Postverkauf für die damals wie bei allen Sondermarken festgelegte Druckauflage – hier 10 Millionen – schon nach etwas mehr als sieben Monaten endete. Das war auch die Frist für die übrigen bis Juli 57 erscheinenden Sondermarken-Neuheiten. Schlußdatum für die ebenfalls amtlich festgelegte Postgültigkeitsdauer war der 31. Dezember 1958.

Rund eineinhalb Jahre also war die Marke auf Briefsendungen, die für diesen Beitrag allein interessieren, verwendbar. Der zum Erscheinen gültige Posttarif der DBP und damit auch der Landespostdirektion Berlin vom 1. Juli 1954 aber dauerte wesentlich länger, in Teilen bis mindestens 28. Februar 1963.

Erstaunlich ist, daß in der zeitgenössischen Fachpublizistik – soweit sie dem Schreiber vorliegt – kein Sterbenswörtchen über die Nominalgebung zu finden ist. Nicht einmal im durchweg besonders kritisch auftretenden „Deutschland-Sammler“ von Dr. Heinrich Wittmann (München) fand sich eine Bemerkung zu der „abseitigen“ 15-Pf-Nominale. Sie entsprach im Inlands- wie Auslandsverkehr weder einer Postkarten- noch Briefgebühr. Aber interessant: Seit 1957 hatten Postkarten- und Briefwert (Porto bis 20g) 20-Millionen-Auflagen, 1956 noch hatte es die Post bei durchweg 10 Millionen belassen. Die „Schiffahrt“ ist die einzige Neuheit des 1957er Jahrgangs mit dieser Auflage.

Man sollte in diesen Aspekt aber nicht all zu viel hineingeheimnissen – der Auflage entsprachen die wenigen Verwendungsmöglichkeiten aufgrund sonstiger Postgebühren. Trotzdem. Auf diesen „Verschiebebahnhof“ von exotischer Nominale und geringerer Auflage verfrachtete man diese zeitaktuellen und daher eminent bedeutsame Marke? Was sind dagegen Würdigungen von Verstorbenen und Stadtjubiläen, so bedeutsam sie auch waren wie „Gerhardt“, „Hertz“, „Aschaffenburg“ und so weiter?

Verwendungen - eine exotischer als die andere

Und das waren, bezogen auf eine Einzelverwendung – und um die ging es der Post bei ihrer gesamten Neuheitenplanung immer – die Postgebühren, denen der Nennwert der Marke entsprach:

Inland, Tarif 1.7.1954 – 28.2.1963

- Drucksache, 51-100g
- Warenprobe, bis 100g (1.+ 2. Gewichtsstufe)
- Drucksache zu ermäßigter Gebühr 101-250g (3. Gew.)
- Zahlkarte (Postscheckdienst) Überweisungsbetrag bis 10 DM
- Zeitungssache (Nachlieferung einer Zeitung)
- Bahnhofszeitung 101-250g

Ausland/Europa

- Luftpostzuschlag für Briefe je 20g und Postkarten sowie Drucksachen je 50g im Tarif 1.7.1953 bis 30.6.1965 (Drs. bis Ende März 93)

Man erkennt schnell: Das sind alles

Muß nicht teuer sein, die EF per Luftpostkarte nach Berlin, aber ein, zwei Scheine kostet sie mindestens. Ein ähnliches Stück war bei Jennes&Klüttermann am vergangenen 7. Dezember für 18 Euro plus Aufgeld zu haben.

Am 30. September 1957 erschien in Westberlin die 15 Pf „Fritz Haber“ innerhalb der „Männer II“-Serie. Wer auffällig freimachen wollte und nahe der Goethestraße, also der Versandstelle, wohnte bzw. sich dort aufhielt, konnte auf jeden Fall auch auf Bund-Marken für Portozwecke zurückgreifen, zum Beispiel auf die 15 Pf „Schiffahrt“. Hier ein Kartengruß aus der Viersektorenstadt vom 19. Oktober des Jahres.

Sendungsarten und Entrichtungen, für die grundsätzlich die Nutzung von Dauermarken vorgesehen ist! Womit sich auch erklärt, daß die „Schiffahrt“ die einzige Bogen-Schaltermarke unter den bis 1963

erschienenen Sonderpostwertzeichen mit dieser Nominale 15 Pf ist. Für so eine Nominale konnte eigentlich aus Sicht der westdeutschen Post keine Notwendigkeit bestehen. Offensichtlich aber doch!

Übrigens: Die 15 Pf „Spohr“ (Mi. 316) aus dem „Beethoven“-Block (Bund Mi. 2) gehört grundsätzlich nicht in diese Zählweise. Die Post hat damals den Gedenkblock noch als eine unzertrennbar zu behandelnde Neuheit/Verkaufseinheit betrachtet. Dennoch wurde Block 2 von Sammlern zertrennt und so stellen die fünf Nennwerte daraus als EF heute gesuchte Sammelstücke dar. Deren Wertzumessung am Markt allerdings nachgelassen hat – was zu den üblichen Kuriosa im Markt gehört, denn es gibt sehr viele schlecht gezähnte Marken aus diesem Block auf Brief: Schlicht Sammelschrott, was da teils verkauft wird (nicht nur im Internet!). Auch unsere „Schiffahrt“ ist zähnungs„mäßig“ äußerst anfällig und zeigt häufig stumpfe und beschädigte Zähne. Eine MeF (Luftpostbrief USA) blieb darum bei der J&K-Auktion vom 7. Dezember mit maßvollem Ausruf 30 Euro liegen.

Aber dann doch die eine...

Aber es gibt dann doch eine Einzelverwendung. Und sie wird es sein, welche die DBP „im Auge“ hatte: die Versendung einer mit Luftpost nach Berlin gerichteten Postkarte!

Diese EF gibt es, wenn man so will, sogar zahlreich, zahlreich im Sinne von „Keine Chance auf Wühlkistenfund!“. Teuer muß sie deswegen aber noch lange nicht sein, sie kostet eben nur nicht diese 1 Euro bis 5 Euro.

Weitaus weniger „häufig“ und dann doch eher für sog. „Phila-Ästheten“ auf ungeliebten Großformaten zu sehen, ist ihre Verwendung auf „Drucksache“ (aller Art). Hier kam ja meist die Handrollstempelung zum Zuge: ein Grund mehr für diese „Kenner“, auf echte Bedarfspost der Mi. 257 zu verzichten...

Bei „Warenproben“ bis 100g senkt im Falle von C6-Formaten und handgekritzelter „Warenprobe“ der Kenner meist den Daumen. Es muß schon eine durch erkennbaren Absender und Empfänger sehr einleuchtende Verwendung sein. Wenn der Umschlag geschlossen ist – Drucksachen aller Art mußten bis zur Praxis mit dem Adhäsionsverschluß unverschlossen sein – kann man vornherein „Mache“ oder noch Übleres vermuten.

Die übrigen Einzelverwendungen sind dem Autor nicht bekannt, er möchte auch behaupten, daß es sie gar nicht gibt. Auch eine „Postsache“-Drucksache ins Ausland – insofern eigentlich keine EF – per Luftpost ist ihm unbekannt. Und daß sie auf einem Postformblatt für die Verrechnung von drei Sonderwünschen (à 5 Pf) bei der Versandstelle existiert, glaubt auch nur, wer die Hose mit der Kneifzange zumacht.

Mehrere auf einen Schlag...

Mehrfachfrankaturen kommen hingegen vor. Zum Beispiel in der weiter oben erwähnten Art. Aber: Ein Aufbrauch der 15 Pf „Schiffahrt“ auf Paketkarten (bis 5kg, 1. Entfernungszone, 60 Pf) lag dem Schreiber noch nicht vor. Er hält sie für sehr unwahrscheinlich. Der Aufbrauch von Sondermarken am Paketschalter war in den 50er Jahren bei angeordneter Verkaufseinschränkung am Schalter („Sondermarken nur auf Verlangen“) unüblich. Dieser Aufbrauch hat ein wenig in den 60er, vor allem aber ab den 70er Jahren mit den überproduzierten Neuheitenmengen begonnen.

Mehrfachfrankaturen waren bislang nur in der Verwendung (4) bekannt. Die J&K-Auktion vom vergangenen 7. Dezember in Köln wartete allerdings auch mit einer MeF (2) auf! Die Verwendung; nichts weniger als ein Rohrpostbrief in Westberlin (Ortsbrief bis 20g 10 Pf, plus Rohrpostzuschlag 20 Pf).

Man sieht: Es bieten sich genügend viele Such- bzw. Sammelansätze. Irgend etwas wird auch für Sie, lieber Sammlerfreund, schon dabei sein! ■

Wenn der Empfänger nicht „W. Rehfeld“, einer großer Berliner Sammler, wäre, würde man sicherlich auf diesen philatelistischen Beleg verzichten (J&K 7.12.18, Z: 45 €). Immerhin, eine MeF (2) ist wirklich selten. Mithin: Geschmacksache!

Immer nachrechnen: MeF (4) auf Luftpostbrief nach einem europäiaschen Ziel. Der Zuschlag à 20g betrug hier seit dem 1. Juli 1953 15 Pf. Der Auslandsbrief im Tarif 1.7.54-31.3.66 bis 20g kostete 40 Pf. Plus 15 Pf macht 55 Pf. Es gibt genügend „Heuss“-Mix-Freimachungen zu 55 Pf. Dieses Poststück ist überfrankiert! Einmal mehr gilt: Geschmacksache!

Abb.: Jim Forte, LasVegas/USA

So ist es richtig: Luftpostbrief nach Übersee in die Länderzone 1 (u.a. Nordamerika): Brief 40 Pf (bis 20g), Luftpostgewicht bis 5g 20 Pf (Tarif 1.7.53 bis 31.3.89). – Einwandfreie Belege mit guter Erhaltung der Marken sind selten. Eine 4er-Verwendung wäre auch noch auf Nachnahmebrief sowie auf Orts-Einschreiben möglich. Als FDC gut denkbar, Bedarfsstücke: Fehlanzeige!